

## 20. Ergänzungsvereinbarung

zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

**dem GKV-Spitzenverband, Berlin**

und

**dem Deutschen Apothekerverband e.V., Berlin**

wird vereinbart:

Die Anlage 2 zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen vom 01.10.2009 wird angepasst. Die Änderungen treten zum 01.07.2021 in Kraft.

Die neue Anlage 2 in der Fassung vom 01.07.2021 ist als Anhang dieser Ergänzungsvereinbarung beigelegt.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

---

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.

---